

EINE GEMEINDE OHNE STEUERN



Die Burgergemeinde darf von ihren Angehörigen *keine Steuern* erheben; diese erfüllen ihre Steuerpflicht in den Wohnsitzgemeinden. Andererseits muss auch die Burgergemeinde ihr Vermögen und ihre Einkünfte versteuern; steuerfrei ist einzig das Geld, das sie für die Erfüllung ihrer sozialen Pflichten verwendet.

Woher kommen die Mittel für ihre vielseitige Tätigkeit?

Eine wichtige Geldquelle sind die *Domänen*. Darunter versteht man Liegenschaften, im Baurecht abgegebenen Grundbesitz und rund 50 verpachtete landwirtschaftliche Güter. Nicht alle Domänen werfen einen Gewinn ab, denn in vielen Fällen sind für die Bürger städtebauliche, denkmalpflegerische und bodenpolitische Ziele wichtiger als eine Rendite. Eine weitere Geldquelle können die *Forsten* sein – sind es aber nicht immer. Die Burgergemeinde besitzt 3700 Hektaren Wald und bewirtschaftet mit ihrem Forstamt 300 weitere Hektaren im Auftrag Dritter. Ob dabei ein Gewinn herauschaut, hängt von der Entwicklung des Holzmarktes ab, die in jüngster Zeit nicht besonders günstig war. Die Burgergemeinde ist sich aber bewusst, dass die Wälder rings um Bern als Erholungsgebiet und wesentlicher Faktor im Kampf gegen Grundwasserverunreinigung, Luftverschmutzung und Lärm so wichtig sind, dass hier finanzielle Einbussen in Kauf genommen werden müssen.

Die *DC Bank* steht mit ihren Ablieferungen an die Zentralverwaltung der Burgergemeinde an zweiter Stelle nach den Domänen und steuert nicht wenig zur Erfüllung der burgerlichen Aufgaben bei.



DIE DC BANK

Deposito-Cassa
der Stadt Bern

Die DC Bank wurde 1825 als Deposito-Cassa der Stadt Bern gegründet. Schon in ihrem Gründungsjahr gab sie banknotenähnliche Papiere in Form übertragbarer Depositen-scheine heraus, sie gilt damit als erste Notenbank in der Schweiz. Nach der 1831 erfolgten Trennung von Einwohnergemeinde und Burgergemeinde wurde die Deposito-Cassa der Stadt Bern durch den Ausscheidungsvertrag von 1852 der Burgergemeinde zuerkannt.

Die DC Bank steht mit ihren Dienstleistungen zwar jedermann zur Verfügung, wird aber einzig von der Burgergemeinde getragen. Sie verwaltet Armengut, Fonds und Stiftungen der Burgergemeinde und besorgt deren Finanztransaktionen.





DAS KULTUR- CASINO

Das seit 1909 die Altstadt-Silhouette mitprägende Haus enthält den *Grossen Saal* (einen der schönsten Konzertsäle Europas), den kleineren, ebenfalls zauberhaften *Burgerratsaal*, Foyers und weitere Nebenräume, verschiedene stimmungsvolle Gaststuben und ein grosses *Restaurant* mit einer Gartenterrasse mit Blick auf die Alpen.

Die hier stattfindenden Konzerte, Kongresse, Tagungen, Vorträge, Ausstellungen, Feste und Feiern, Bälle, Empfänge und vieles mehr machen das Kultur-Casino zum *gesellschaftlichen und kulturellen Mittelpunkt* der Bundesstadt.



NEBENEINANDER MITEINANDER

Im Mittelalter fiel das Berner *Burgerrecht* jedem zu, der sich mit Erlaubnis der Behörden für immer in der Stadt niederliess, hier ein Haus oder eine Wohnung besass, Steuern zahlte und Militärdienst leistete.

Später, als es immer mehr Einwohner gab, die diese Bedingungen nicht erfüllten, wurde die Bürgerschaft zur Führungsschicht, die die öffentlichen Ämter bekleidete und die Verantwortung für den Stadtstaat trug.

Als dieser 1798 zusammengebrochen war und die Staatsverfassung von 1831 neu die *Einwohnergemeinden* eingeführt hatte, gab sich Bern 1832 zwei Organisationsreglemente, welche das Nebeneinander von Bürgergemeinde und Bürgergemeinde bestätigten.

Dieses Nebeneinander, das zum Vorteil der Stadt auch ein Miteinander ist, hat sich bis heute erhalten und bewährt.

Die Gesellschaften der Stadt Bern

Distelzwang



Pfistern



Schnieden



Metzgern



Obergewern



Mitteltöwen



DAS NATUR- HISTORISCHE MUSEUM

Das auf den Beginn des 19. Jahrhunderts zurückgehende Naturhistorische Museum befand sich anfänglich in der Stadtbibliothek und von 1880 bis 1935 in einem eigenen Gebäude an der Hodlerstrasse, bis es 1936 den heutigen Bau an der Bernastrasse bezog.

Seine grösste Attraktion sind wohl die über zweihundert *Dioramen*, welche einheimische, afrikanische und nordische Säugetiere und Vögel in ihrer natürlichen Umgebung zeigen. Doch auch die zoologischen und geologisch-mineralogischen Sammlungen ziehen nicht nur Besucher aus allen Ländern, sondern auch viele einheimische Schulklassen an

Neben dem *Schaumuseum* enthält das am Ende des 20. Jahrhunderts erweiterte Gebäude auch *wissenschaftliche Sammlungen* und Arbeitsräume, die in Zusammenarbeit mit der Universität der *Forschung* auf den Gebieten der Zoologie und der Erdwissenschaften dienen.

Für diese Tätigkeit leistet der Kanton einen finanziellen Beitrag; sonst aber wird dieses Museum allein von der Bürgergemeinde getragen.





EINE DANKBARE AUFGABE

Verglichen mit der Einwohnergemeinde, die einen viel grösseren Aufgabenkreis bewältigen und von ihren Bürgern zuweilen auch weniger Angenehmes wie Steuern, Baugesuche, Schulaufgaben, Parkbussen und Kehrrechtgebühren fordern muss, ist die Bürgergemeinde als Betreuerin ihrer Angehörigen in einer glücklicheren Lage.

Dazu kommt, dass es in der Bürgergemeinde zwar Parteien, aber *keine Parteikämpfe* gibt. Die beiden «Parteien» – «Ver einigung Bürgerliches Bern» und «Bürgerverband» – sehen ihre Hauptaufgabe darin, ihre Mitglieder über die Wahl- und Abstimmungsgeschäfte zu informieren und Kandidatinnen und Kandidaten für die Behörden vorzuschlagen.

Dies hat zur Folge, dass die Mitglieder der bürgerlichen Behörden auch in Wahljahren keine zeit- und energieraubenden Wahlkampagnen durchstehen müssen und somit ihre ganze Schaffenskraft den bürgerlichen Aufgaben widmen können; auch die Verhandlungen des Grossen und Kleinen Bürger rates werden kaum je durch parteipolitische Streitigkeiten gestört.

Es sind sich wohl nicht alle Bürgerinnen und Bürger dieser *Vorzugsstellung* bewusst. Die Verantwortlichen jedoch und sicher viele andere kennen sie und leiten daraus die *Verpflichtung* ab, sie durch besondere Leistungen gegenüber der Einwohnergemeinde zu rechtfertigen.

Und hier kommen wir zu einer weiteren Antwort auf die Frage: Wer sind die Bürger?

Sie sind als Angehörige alteingesessener Geschlechter und später auf Grund ihrer Verbundenheit mit Bern aufgenommener Familien besonders geeignet, Trägerinnen und Träger einer *Tradition* zu sein, die bei aller Aufgeschlossenheit Neuem gegenüber die innere und äussere Eigenart der Bundesstadt bewahren will.

So wirkt sich die *Partnerschaft* zwischen Bürgergemeinde und Bürgergemeinde zum Wohle aller Bernerinnen und Berner aus: Während sich die eine oft nur allzu sehr mit Alltagsproblemen herumschlagen muss, kann ihr die andere bei der Bewahrung jener Werte helfen, die eine Stadt erst zur Heimat machen.

Das ist für die Bürgergemeinde eine dankbare Aufgabe.

**Bürgerkanzlei**

Amthausgasse 5, Postfach, 3000 Bern 7
 Tel. 031 3288600, Fax 031 3288619
 E-Mail: info@bgbern.ch
 Website: www.burgergemeindebern.ch

Finanzverwaltung

Amthausgasse 5, Postfach, 3000 Bern 7
 Tel. 031 3288620, Fax 031 3288629

Forstbetrieb

Kochergasse 4, Postfach, 3000 Bern 7
 Tel. 031 3288640, Fax 031 3288659
 E-Mail: fbb@bgbern.ch

Domänenverwaltung

Kochergasse 4, Postfach, 3000 Bern 7
 Tel. 031 3288686, Fax 031 3288699
 E-Mail: info.domaenen@bgbern.ch

DC Bank

Deposito-Cassa der Stadt Bern
 Kochergasse 6, Postfach, 3000 Bern 7
 Tel. 031 3288585, Fax 031 3288586
 E-Mail: info@dcb.rba.ch
 Website: www.dcbank.ch

Kultur-Casino

Herrengasse 25, Postfach, 3000 Bern 7
 Tel. 031 3280228, Fax 031 3280222
 E-Mail: admin@kultur-casino.ch
 Website: www.kultur-casino.ch

Bürgerbibliothek

Münstergasse 63, Postfach, 3000 Bern 8
 Tel. 031 3203333, Fax 031 3203370
 E-Mail: bbb@burgerbib.unibe.ch
 Website: www.cx.unibe.ch/burgerbib

Naturhistorisches Museum

Bernastrasse 15, 3005 Bern
 Tel. 031 3507111, Fax 031 3507499
 E-Mail: contact@nmbe.unibe.ch
 Website: www.nmbe.ch

Bürgerliches Jugendwohnheim Schosshalde

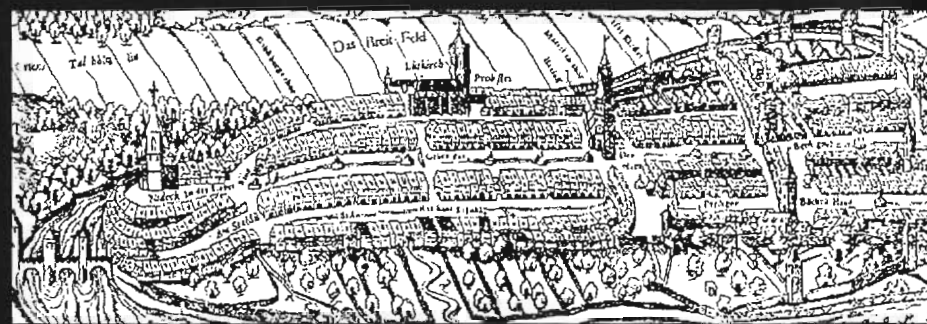
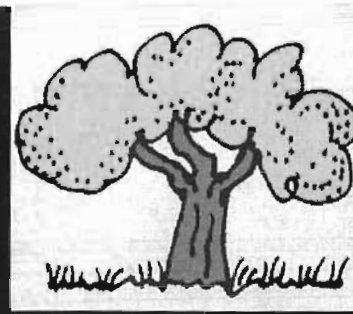
Melchenbühlweg 8, 3006 Bern
 Tel. 031 939 15 15, Fax 031 939 15 16
 E-Mail: bjw-adm@bgbern.ch
 Website: bjw-bern.ch

Burgerspital

Bubenbergplatz 4, Postfach, 3001 Bern
 Verwaltung:
 Tel. 031 326 88 88, Fax 031 326 88 90
 E-Mail: info.burgerspital@bgbern.ch
 Immobilien:
 Tel. 031 326 88 99
 E-Mail:
 info.burgerspital.immobilien@bgbern.ch

Burgerheim

Viererfeldweg 7, Postfach, 3001 Bern
 Tel. 031 307 66 66, Fax 031 307 66 77
 E-Mail: info.burgerheim@bgbern.ch



BERNER BURGER- BREVIER

WAS MAN VON DER
BURGERGEMEINDE BERN
WISSEN SOLLTE

FÜR WISSENSCHAFT UND KULTUR

Mit Kanton und Einwohnergemeinde zusammen trägt die Bürgergemeinde die *Stadt- und Universitätsbibliothek* und das *Bernische Historische Museum*. Ihre Kocher-Villa (Schlösslistrasse 5) steht dem Kanton als «Haus der Universität» zur Verfügung. Weitere wissenschaftliche Institutionen wie Botanischer Garten oder Osteuropa-Bibliothek erhalten regelmässig *Beiträge*.

Gleiches gilt auch auf kulturellem Gebiet. Unterstützt werden vor allem die *Musik* in vielen Formen und das *Theater*, dazu die *bildenden Künste* (Kunstmuseum), und nicht zuletzt soll ein jährlich verliehener, grosszügig dotierter *Kulturpreis* Ansporn zu kulturellen Leistungen in der Bundesstadt sein.

Seit 1995 wird zudem ein *Jugendpreis* ausgerichtet, der «Initiativen» von Jugendlichen auszeichnet.



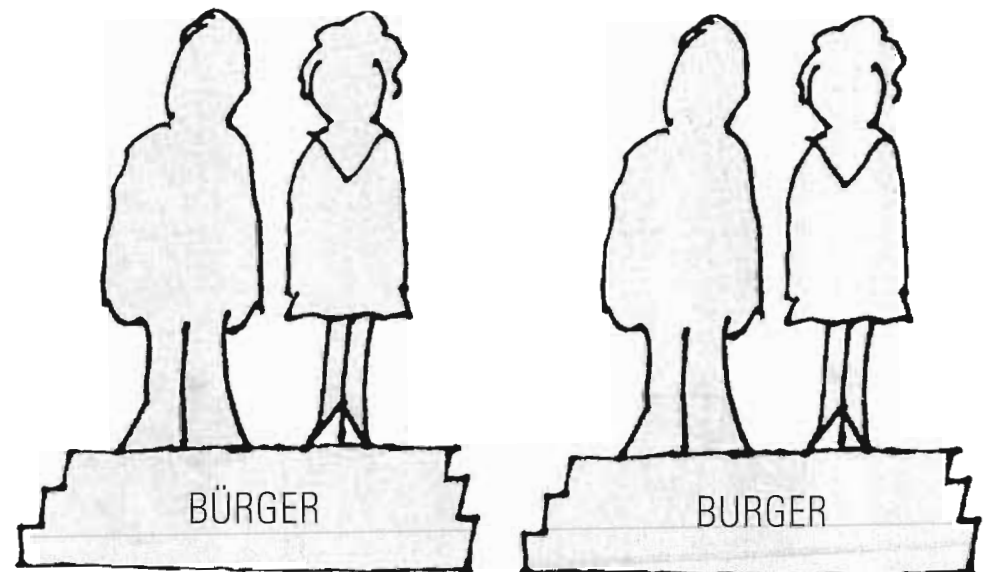
BÜRGER UND BURGER

In der Stadt Bern macht man einen Unterschied zwischen Bürgern und Burgern, was nicht nur viele Auswärtige verwirrt, sondern selbst Einheimische in Verlegenheit bringen kann, wenn sie erklären sollen, was den Burger vom Bürger (und die Burgerin von der Bürgerin) unterscheidet.

Um hier Klarheit zu schaffen: *Bürger* gehören der *Einwohnergemeinde an*, *Burger* der *Bürgergemeinde*.

Doch so einfach ist das nun auch wieder nicht. Man muss nämlich wissen: Alle Burger sind Bürger, aber nicht alle Bürger sind Burger.

Wer daraus den Schluss zieht, die Bürgergemeinde sei eine Art «Gemeinde in der Gemeinde», hat zwar einen Teil der Wahrheit erfasst, darf nun aber nicht glauben, die Bürgergemeinde sei eine Unterabteilung der Einwohnergemeinde, denn es handelt sich hier um zwei verschiedene Typen: Die Einwohnergemeinde ist eine *Territorialgemeinde*, die Bürgergemeinde eine *Personalgemeinde*. Anders gesagt: Die Einwohnergemeinde ist auf der Landkarte eingezeichnet, die Bürgergemeinde nicht. Trotzdem ist die Bürgergemeinde wie die Einwohnergemeinde eine in der Verfassung des Kantons Bern anerkannte und dem kantonalen Gemeindegesetz unterstellte *öffentlich-rechtliche Körperschaft*.



DIE BURGER- BIBLIOTHEK

Das aus dem 18. Jahrhundert stammende Gebäude nördlich des Kultur-Casinos gehört ebenfalls der Bürgergemeinde. In ihm ist neben der Stadt- und Universitätsbibliothek die Bürgerbibliothek untergebracht, die keine eigentliche Bibliothek, sondern vielmehr ein *Archiv* ist, denn sie betreut vor allem *Handschriften des Mittelalters*, um deretwillen Forscher aus aller Welt nach Bern kommen, ferner Dokumente (in Wort und Bild) zur *Geschichte Berns* und *handschriftliche Nachlässe* grosser Berner wie Albrecht von Haller und Jeremias Gotthelf.



WER SIND DIE BURGER?

Die Burgerschaft des Mittelalters gliederte sich in Zünfte und Gesellschaften, die zuerst reine *Berufsverbände* waren, später aber auch Angehörige anderer Berufe aufnahmen. Diese Gliederung behauptete sich bis in die Neuzeit. Heute sind es 13 Zünfte und Gesellschaften, zu denen sich seit 1888 noch eine grosse Gruppe von Burgern ohne Zunftangehörigkeit gesellt hat.

Manche der alten Bürgergeschlechter sind mittlerweile ausgestorben, andere Familien sind im Laufe der Zeit neu aufgenommen worden.

Entgegen der zuweilen gehörten Meinung, die Bernburger seien die Nachkommen und Erben der Patrizier, der sogenannten «Gnädigen Herren», setzt sich die heutige Bürgergemeinde, genau wie die Einwohnergemeinde, aus Angehörigen *aller Berufe und Einkommensklassen* zusammen. Wohl gibt es noch einige Geschlechter, die das Adelsprädi-
kat «von» vor ihren Namen schreiben, doch mit «Ancien Régime» hat das nichts mehr zu tun.



FÜRSORGE UND VORMUND- SCHAFT



Zu den Hauptaufgaben der Bürgergemeinde gehört zweifellos die *fürsorgerische* und *vormundschaftliche* Betreuung der Bürger ohne Zunftangehörigkeit. Für die übrigen Bürger besorgen das die Zünfte und Gesellschaften; wo diese die nötigen Mittel nicht aufbringen können, springt ebenfalls die Bürgergemeinde ein.

Der Bürgergemeinde stehen zur Erfüllung dieser sozialen Aufgaben von alters her die geeigneten Einrichtungen zur Verfügung: das *Burgerspital* (ein Altersheim hauptsächlich für Minderbemittelte, mit Pflegeabteilung), das ehemalige Waisenhaus, welches in Anpassung an die veränderten Verhältnisse zum *Jugendwohnheim* geworden ist, und seit 1967 das *Burgerheim* (ein Alterswohnheim für den Mittelstand, mit Pflegeabteilung).

Die beiden letztgenannten Einrichtungen stehen auch Nichtbürgern offen.

Die soziale Betreuung ihrer Angehörigen durch die Bürgergemeinde bedeutet für die Einwohnergemeinde eine nicht geringe finanzielle und administrative Entlastung.

Als *weitere wichtige Aufgabe* ist in den Satzungen der Bürgergemeinde «die Führung ihrer *Einrichtungen*» genannt. Damit sind gemeint: das Jugendwohnheim, das Burgerspital, das Burgerheim, die DC Bank, das Kultur-Casino, die Bürgerbibliothek, das Naturhistorische Museum und die Pensionskasse.

Die drei Erstgenannten dienen, wie erwähnt, sozialen Zwecken, ebenso die Pensionskasse; die DC Bank ist die Hausbank der Bürgergemeinde; die Restlichen dienen der Kultur und der Wissenschaft.



EINE DEMOKRATISCHE PERSONAL- GEMEINDE

Die Bürgergemeinde zählte 1798 etwa 4000 Angehörige; heute (1997) sind es rund 17000, also mehr als die Einwohner grösserer Territorialgemeinden wie Aarau, Burgdorf, Locarno und Solothurn.

Sie setzt sich aus 13 Zünften und Gesellschaften und den Bürgern ohne Zunftangehörigkeit zusammen – und hier wird es nun etwas kompliziert: Die Zünfte und Gesellschaften sind ebenfalls selbständige Personalgemeinden, so dass also die meisten Bürgerinnen und Bürger drei Gemeinden angehören, nämlich ihrer Zunft, der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde.

Etwa 5500 Bürgerinnen und Bürger leben in Bern und Umgebung; *stimmberechtigt* sind aber alle über achtzehnjährigen, die *in der Schweiz wohnen*, und das sind ungefähr 13000.

Diese 13000 Stimmberechtigten bilden das oberste Organ der Bürgergemeinde: die *Bürgergemeindeversammlung*, die auf dem Weg der Urnenabstimmung (persönlich oder brieflich) den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die Mitglieder des Grossen und Kleinen Burgerrates wählt und über Bürgerrechtserteilung, Satzungen, Voranschlag und weitere Geschäfte von grösserer Tragweite beschliesst.

Der *Grosse Burgerrat* tagt in der Regel sechsmal jährlich. Er bereitet die Geschäfte der Bürgergemeindeversammlung vor und wählt die Kommissionen, Direktionen und Ausschüsse, welche die verschiedenen bürgerlichen Institutionen leiten.

Der *Kleine Burgerrat*, der sich jeden Monat versammelt, ist die Vollziehungsbehörde der Bürgergemeinde.

Alle Burgerräte und die Mitglieder der Kommissionen, Direktionen und Ausschüsse erfüllen ihre Aufgaben *neben- und ehrenamtlich*.

Die *Verwaltung* umfasst rund 240 Vollzeit- und 320 Teilzeitanestellte.

Wie alle anderen Gemeinden steht die Bürgergemeinde – nach den im Gemeindegesetz geregelten Normen – unter der Aufsicht des Kantons.